

An den  
Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach  
der Landeshauptstadt München  
Friedenstraße 40  
81660 München

München, 29. Juli 2025

## **Antrag zu TOP 4.2.1. Evaluierung des Stadtbezirksbudgets für die Jahre 2021 – 2024**

Die Sitzungsvorlage beabsichtigt unter Ziff. 4.3.3 die Ergänzung der Stadtbezirksrichtlinien um eine neue Ziffer 4.2.1.8. Diese lautet:

„Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr sind in der Regel nur Maßnahmen zur Förderung des Vereinsleben zuwendungsfähig. Die Förderung von Maßnahmen für Einsatzzwecke (z.B. Anschaffungen von Einsatzmitteln (Fahrzeuge / technisches Gerät) ist nur in Ausnahmefällen und in Abstimmung mit der Branddirektion möglich.“

*Der Bezirksausschuss möge dazu beschließen:*

1. Die Ziffer 4.2.1.8 wird um folgende Sätze erweitert:

Satz 3: *Dies betrifft nicht Übungs- oder Verbrauchsmaterial sowie wartungsfreie Zusatzausrüstungen.*

Satz 4: *Die Abstimmung mit der Branddirektion wird durch das Direktorium im Rahmen der formellen Antragsprüfung durchgeführt, der Bezirksausschuss wird über das Ergebnis unterrichtet.*

2. Die anderen Bezirksausschüsse werden im Rahmen des üblichen Verfahrens zu Satzungsänderungen angehört, bevor die Regelung in Kraft tritt.

**Begründung:**

Zu Satz 3: Das Anliegen der Branddirektion ist grundsätzlich nachvollziehbar, wenn es um die Ausstattung der Fahrzeuge geht, die zum Teil einer Rotation unterliegen.  
Eine doppelte Fokussierung auf Einsatzzwecke einerseits und das Vereinsleben andererseits lässt aber den gerade zur Nachwuchsgewinnung wichtigen Teil der **Übungs- und Trainingsarbeit** außer Acht. Beispiele dafür sind Nebelmaschinen, Übungspuppen oder spezielles Equipment für örtliche Besonderheiten (hat eine Freiwillige Feuerwehr z.B. einen See in ihrem Einsatzbereich). Da aber gerade Verbrauchs- und Übungsmaterial oft identisch oder ähnlich zum Einsatzmaterial ist, ist es geboten, diese Ausnahme deklaratorisch aufzuführen, um Missverständnisse zu vermeiden.

# ANTRAG

Zu Satz 4: Um Situationen zu vermeiden, in denen die Bezirksausschüsse „ihren“ Freiwilligen Feuerwehren helfen möchten, danach aber „zurückgepfiffen“ werden, muss die Abstimmung erfolgen, ehe der Bezirksausschuss überhaupt befasst wird. Über das Ergebnis ist der Bezirksausschuss zu unterrichten – im positiven Fall mittels der üblichen Beschlussvorlage, im negativen Fall durch gesonderten Hinweis, um gegenüber den Vereinen sprechfähig zu sein.

Für die Fraktion der CSU

Initiative:

Thomas Kauer

gez. Simon Soukup  
Fraktionssprecher